



## Hier geht es um Ihr Geld - Tagegeld bei Dienstreisen

(gültig ab 01.01.2014)

Für Dienstreisen gelten folgende Tagessätze, die über die Reisekostenabrechnung erstattet werden. Schulfahrten sind hier *nicht* gemeint!

Zeiten der Abwesenheit in Stunden	Betrag, wenn es keine Kantine und keine Verpflegung gibt	Betrag, wenn es eine Kantine gibt (verbilligter Satz)
mehr als 8 - 11	6 €	Vom Tagegeld ist der Sachwert der Mahlzeiten abzuziehen, die man unentgeltlich bekommen hat.(s.u.)
mehr als 11, weniger als 24	12 €	
ab 24	24 €	

Mahlzeit	Sachwert
Frühstück	4,80 €
Mittagessen	9,60 €
Abendessen	9,60 €

### Beispiel 1:

Eine Lehrkraft, die 12 Stunden abwesend ist, aber nur ein Frühstück unentgeltlich erhalten hat, bekommt:  $12 \text{ €} - 4,80 \text{ €} = 7,20 \text{ €}$  ausgezahlt.

### Beispiel 2:

Eine Lehrkraft, die 10 Stunden abwesend war und ein Mittagessen bezogen hat, erhält kein Tagegeld:  
9,60 € übersteigt bereits den max. zustehenden Betrag von 6 € Tagegeld.

Die Regelungen für eine Aufwandsvergütung, die ggf. anstelle eines Tagegeldes gezahlt wird, können Sie dem Erlass "Festsetzung von Aufwandsvergütung" von Dezember 2013 entnehmen (s. Anlage). Diese Regelungen gelten allerdings nur für "Dienstreisende, denen erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen entstehen...(z.B. bei häufigen Dienstreisen...[oder]...bei regelmäßiger Teilnahme an einer Kantinenverpflegung...".

Stand: Dezember 2019